

Baugewerke

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementpreis zweijährlich 2 Mark (ohne Bestellgefe). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Seite. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Hindenburgs Geburtstagsbitte.

Aus manchem ersehe ich, daß man in freundlicher Gesinnung besonderen Anteil an meinem bevorstehenden 70jährigen Geburtstage nehmen will. Ich bitte, von allen Freundschaften und Glückwünschen, die mir zugesetzt werden, Abstand zu nehmen. Unser aller Zeit ist zu ernst für Feste, meine Zeit zu sehr durch Arbeit in Anspruch genommen, um persönliche Glückwünsche entgegenzunehmen oder zu beantworten. Wer an meinem Geburtstage für Verwundete und Hinterbliebene sorgt, in seinem Herzen das Gelübe zum zuversichtlichen Durchhalten erneuert, und wer Kriegsangeleite zeichnet, macht mir die schönste Geburtstagsgabe.

von Hindenburg
Generalstabsmarschall.

Antrag auf Erhöhung der Teuerungszulagen

Im Laufe des verflossenen Frühjahrs wurde unter Vermittlung des Reichsamts des Innern eine Teuerungszulage von 15 Pf. pro Stunde zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den baugewerblichen Arbeiterorganisationen vereinbart. Wir haben damals betont, daß diese Zulage wohl eine Linderung der eingetretenen Notlage der Bauarbeiter, aber keinen Ausgleich darstelle. Inzwischen hat die Teuerung die wahnsinnige Kurve nach oben weiter beigehalten, neue Preissteigerungen stehen bevor: höhere Brot-, Butter-, Milch- und Kartoffelpreise, um nur diese zu nennen. Die Preise für Kleider und Schuhe haben eine schwindelnde Höhe erreicht. Angesichts dieser Entwicklung trat an die Leitungen der baugewerblichen Arbeiterorganisationen die Notwendigkeit einer ernsthaften Prüfung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder heran. Sie konnten sich der Einsicht nicht verschließen, daß der gegenwärtige Lohn insl. Teuerungszulagen den augenblicklichen Anforderungen entfernt nicht mehr genügt, und daß sie daher auf eine Erhöhung dieser Bezahlung dringen müßten. Da die Verhältnisse im Kriegsverlauf nur das eine Konstante aufweisen, Preisbewegung nach oben, hatten sich die Verbandsvorstände der Bauarbeiter bei den letzten Verhandlungen über eine Teuerungszulage das Recht vorbehalten, unter besonderen Verhältnissen erneut an den Arbeitgeberbund heranzutreten. Dieser Zeitpunkt schien ihnen nach Prüfung aller Umstände nunmehr gekommen zu sein. Sie richteten unter dem 6. September d. J. an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe folgendes Schreiben:

In den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin.
Bei den Verhandlungen am 26./27. April d. J. haben wir uns das Recht vorbehalten, unter besonderen Umständen (bei weiterer Besteuerung der Lebensmittel und Haushaltsgegenstände) erneut an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe heranzutreten und eine weitere Teuerungszulage für alle Bauarbeiter zu fordern. Diese Umstände sind längst eingetreten; sie hätten uns berechtigt, schon im Juni auf eine weitere Teuerungszulage zu dringen. Wenn wir das nicht getan haben, so deshalb, weil wir gehofft haben, es handle sich mit uns eine kurze Zeit noch verschärfter Besteuerung des ein baldiger Rückgang folgen werde. Nach auf den Gedanken im Spätsommer oder Herbst und damit auf eine weitere auch geringe Besteuerung des Haushaltsgesamt durch uns

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtspark 2—3

im Frühsommer noch hoffen. Solche Gedanken haben uns bisher davon abgehalten, den uns bis dahin höchst unangenehmen Verhandlungen über weitere Teuerungszulagen näherzutreten.

Nachdem nun aber wieder ein gewisser Wasserstand der Preiserhöhung in Lebensmitteln eingetreten ist (wir verweisen, um nur einiges zu nennen, auf Milch, Butter, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Nüssen) und die Preise für Bekleidung und Haushaltungsgegenstände noch wie wahnsinnig steigen — nach allem läßt sich unserer Überzeugung nach nunmehr eine Verhandlung nicht mehr umgehen, eine weitere Teuerungszulage nicht abwenden. Wir sind schon wiederholt und neuerdings immer stärker von unseren Mitgliedschaften gebrängt worden, deren Forderungen auf Erhöhung der Teuerungszulagen weiterzuleiten und zu vertreten. Streits sind angelandigt und stellenweise auch schon zur Tat geworben; wir können sie mit Worten nicht mehr bezwingen. Die immer stärker werdende Unruhe, die nicht etwa auf Frivolität, sondern nur auf die Notlage zurückzuführen ist, läßt sich nur durch die Verbesserung der Lebenshaltung beschwichtigen; und die Verbesserung der Lebenshaltung ist zurzeit nur zu erzielen durch die Erhöhung des Lohnes bzw. der Teuerungszulagen. Hierbei glauben wir uns den Hinweis erlauben zu dürfen, daß die Bauarbeiter überhaupt mit den Teuerungszulagen bisher recht dürlig bedacht worden sind.

Nach allem füllen wir uns geburgen, seit den Anträgen an den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu richten, recht bald mit uns über die Bewilligung einer weiteren Teuerungszulage milde zu verhandeln. Uns würde es recht sein, wenn diese Verhandlungen, wie die vorausgegangenen, im Reichamt des Innern unter Leitung des Herrn-Direktors Dr. Gaspar stattfinden. Wir sind aber auch zu Aussprachen ohne Mitwirkung dritter Personen bereit.

Einer baldigen geneigten Antwort entgegensehend, deichnen hochachtungsvoll

(folgen Unterschriften).

Eine Abschrift dieses Schreibens ging gleichzeitig zur Information an das Reichamt des Innern ab. Dies war notwendig, weil die bisherigen Teuerungszulagen-Verhandlungen von diesem Amt geleitet wurden.

Die Antwort des Arbeitgeberbundes auf die Eingabe der Gewerkschaftsvorstände ist nunmehr eingelaufen. Sie ist ablehnenden Sinnes und lautet:

Berlin, den 15. September 1917.

An den Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg, den Centralverband der Zimmerer Deutschlands, Hamburg, den Centralverband christl. Bauarbeiter, Berlin-Lichtenberg.

Da unsere Mitglieder keine Aussicht haben, eine den Bauarbeitern etwa gewährte dritte Kriegsteuerungszulage von den Bauherrn, insbesondere den Behörden und der Rüstungsindustrie zurückzufordern zu erhalten, müssen wir Verhandlungen mit Ihnen über Gewährung einer solchen Zulage ablehnen.

Wenn bei den Verhandlungen am 26./27. April d. J. auch Ihr Vertreter den Vorbehalt gemacht hat, daß Sie sich innerhalb der Vertragsdauer unter besonderen Umständen bei uns um die Erhöhung der Teuerungszulagen bemühen dürfen, so berechtigt Sie dieser Vorbehalt nicht, sich bei einem Mißerfolg Ihrer Bemühungen über den Vertrag vom 26./27. April hinwegzuleben. Der letzte Paragraph dieses Vertrages lautet:

„Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirks- und Lokalorganisationen, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzutragen. Sie erklären, daß sie Verhandlungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegszulagen während der Dauer dieses Vertrages abzelen, nicht anstreben oder unterstützen, sondern Ihnen als vertragswidrig entgegenzuhalten.“

Wir ersuchen Sie um Durchführung dieser Verpflichtungen und machen Sie für die Folgen verantwortlich, wenn Arbeitsniederlegungen Ihrer Mitglieder zu weiteren Stilllegungen im Baugewerbe durch die Militärbehörden führen sollten.

Zum übrigen bemerken wir, daß bei Festsetzung der recht hohen zweiten Kriegszulage bereits auf eine weitere Steigerung der Preise Rücksicht genommen worden ist. Die Errreichung einer so hohen Zulage ist in Ihrer Presse auch als großer gewerkschaftlicher Erfolg hingestellt worden.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Der Vorsitzende: G. Behrens.

Mit dieser Ablehnung läßt die Augenblickshilfeservice ihr Bewenden kaum gesunden haben. Der Arbeitgeberbund erkennt zwar den Vorbehalt der Gewerkschaftsvorstände, wenn die Teuerungsverhältnisse sich weiter verschärfen, mit Unträgen auf Erhöhung der Teuerungszulage hervorzutreten, an, glaubt diesen aber mit dem Hinweis auf den letzten Paragraphen des abgeschlossenen Tarifvertrages abtun zu können. Wir meinen, man solle sich in gegenwärtiger Zeit doch nicht allzu sehr auf formales Recht stützen, sondern den Erfordernissen der Verhältnisse frühzeitig Rechnung tragen. Die tatsächliche Entwicklung läßt keinen Zweifel darüber zu. Wer sich dagegen stemmt, schafft einen innerlich unhaltbaren Zustand, der durch seine Ungerechtigkeit überflüssige Verärgerung und Verbitterung hervorruft, um dann eines Tages trotzdem die Erledigung zu finden, die billigerweise gefunden werden muß.

Lohnfrage, Freizügigkeit und Hilfsdienstgesetz

Wir haben uns früher an dieser Stelle schon mehrfach gegen Bestrebungen der Unternehmer gewendet, die darauf hinauslaufen, das Hilfsdienstgesetz zur vollständigen Unterbindung der Freizügigkeit der Arbeiter zu missbrauchen. Noch im Mai d. J. hat die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in einer Eingabe an den Chef des Kriegsministeriums einen derartigen Versuch unternommen. In dieser Eingabe wurde eine authentische Erklärung des viel umstrittenen § 9 Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes verlangt, bestehend, „daß bei Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Abfehlschein nicht dann erteilt werden darf, wenn die Arbeitsbedingungen des Arbeiters an seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht angemessen waren“. Gegen diese Forderung haben wir im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter mit aller Entschiedenheit Front machen müssen, weil eine derartige Auslegung des Gesetzes den Sinn des selben und die bisherige Praxis wesentlich zu Ungunsten der Arbeiter ändern würde.

Ende Juni hat das Kriegsamt dann in einem Rundschreiben an die Schlichtungsausschüsse von einer Auslassung des „Vorwärts“ Kenntnis gegeben, worin den vorstehenden Forderungen der Unternehmer in der Hauptstrophe recht gegeben und beige pflichtet wurde. Wir haben schon damals unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß diese höchst seltzame Darlegung des „Vorwärts“ für die Rechtfertigung der Schlichtungsausschüsse in keiner Weise bindend sein könne. Zunächst sei der „Vorwärts“ nicht die zuständige Stelle, um Gesetze in maßgebender Weise zu kommentieren. Ferner handele es sich bei dem Rundschreiben des Kriegsamtes keineswegs um eine authentische Erklärung, sondern mit um eine Liebermitteilung des Vorwärts-Berichtes zur Kenntnisnahme. Zu unserer Genugtuung wird jetzt diese Stellungnahme von unserer Seite als richtig bestätigt. Das „Vorwärts“, amtliche Mitteilungen und Rundschreiben (Nr. 28 vom 4. September 1917) besteht nun in dieser Angelegenheit zu fast

britter Klasse. In allen von ihm mitgemachten Schlachten und Gefechten ist er bis heute unverwundet geblieben."

Kollege Schramm war auch ein Muster von Tapferkeit in unserer Bewegung. In dem Landorte Prechlau führte er unseren Verband ein. Im Frühjahr 1914 mussten unsere dortigen Kollegen, weil ihnen ein paar Pfennige Lohnerschöpfung nicht bewilligt wurden, in den Streik eingetreten. Kollege Schramm hatte die Führung. Vieles musste er sich gefallen lassen, aber aus Liebe zum Verbande und zu seinen Kollegen verdross ihn nichts. Wir beglückwünschen unseren Freund Otto Schramm zu diesen Auszeichnungen. Möchte es ihm aber auch vergönnt sein, weiter wie bisher verschont zu bleiben von feindlichem Pulver und Blei, um vereinst als siegreicher Krieger heimkehren zu können.

Neben das Kassenvermögen der christlichen Gewerkschaften Ende 1916 sind in Nr. 26 einige unrichtige Zahlen enthalten, die vom Generalsekretariat im Centralblatt falsch veröffentlicht worden sind. Das Gesamtvermögen der christlichen Gewerkschaften ist beinahe um eine Million Mark höher, wie angegeben. Einmal fehlte in den Angaben beim Gewerksverein christlicher Bergarbeiter diejenige Teil des Vermögensbestandes, der durch Grundstücke, Gebäude, Inventarien, Darlehen des Gewerksvereins dargestellt wird und der insgesamt 766 095 M beträgt. Ferner hat der Bayerische Postverband an Stelle des gesamten Vermögensbetrages, welcher 208 613 M ausmacht, lediglich den Niederbodus aus dem Jahre 1916 mit 25 733 M aufgeschlagen. Demgemäß erhöht sich das Gesamtvermögen um 766 095 - 25 733 = 182 910 M, also um insgesamt 819 005 M, und beträgt somit nicht bloß 7 901 531 Mark, sondern 8 720 536 M. Ferner beträgt der in der Hauptkasse des Verbandes der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter vorhandene Bestand nicht, wie angegeben, 2822 M, sondern 8113 M. Die gesamte in den Hauptkassen vorhandene Summe erhöht sich somit um 5291 M auf 7 403 896 M.

Gewinnergebnis des Hasper Eisen- und Stahlwerks Haspe i. W.:

| | 1914/15 | 1915/16 | 1916/17 |
|-----------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Bortrag | 689 056 | 258 504 | 977 840 |
| Gabrikationsgewinn | 2 670 431 | 7 732 681 | 11 125 814 |
| Wacht und Glüsen | 6956 | 5 050 | 8 060 |
| Zusammen: | 3 866 044 | 7 900 285 | 11 511 723 |
| Generalun Kosten | 722 433 | 723 974 | 799 841 |
| Abf. Kosten | 516 054 | 465 700 | 216 577 |
| Abschreibungen | 1 203 053 | 2 913 982 | 4 501 610 |
| Reingewinn | 923 504 | 3 862 580 | 5 993 694 |
| Kaloriensteuer-Meserve | 13 000 | 13 000 | 18 000 |
| Hochlohn-Erneuerungsfonds | - | 60 232 | 100 000 |
| Kriegsgewinnsteuer | - | 850 000 | 1 700 000 |
| Deutschere-Konto | - | 42 951 | - |
| Cautionen | 79 000 | 305 124 | 483 400 |
| Dividende | 520 000 | 2 080 000 | 2 080 000 |
| do. in % | 4 | 10 | 16 |
| Gratifikationen | 35 000 | 125 000 | 150 000 |
| Pensions- u. Unterst.-Fonds | - | 208 382 | 300 000 |
| Nationalstiftung | - | 100 000 | 100 000 |
| Wohlfahrtswege | 20 000 | 110 000 | 150 000 |
| Bortrag | 258 504 | 3 778 840 | 917 295 |

Der Betriebsüber schuss erhöhte sich somit um 8,39 Millionen auf 11,13 Millionen Mark, die Abschreibungen von 2,94 Millionen auf 4,50 Millionen Mark. Der Reingewinn beträgt 5 993 694 M gegen 3 862 579 M im Vorjahr, worin 377 840 M (258 504 M) Vorschlag enthalten sind. Die Dividende beträgt wieder 16 Prozent. Als Mittelgagnen und Zuweisungen werden diesmal 2 363 000 M (884 615 M) verwendet, wonach der Bortrag für das neue Geschäftsjahr auf 917 295 M sich erhöht.

Brutale Drohungen. Es werden immer noch Anlagen laut, wonach Arbeitgeber oder deren Vertreter bei den geringsten Anlässen den Reklamanten mit dem Schüttengraben drohen. Diese Drohungen sind unzulässig. In einem Erlass des Kriegsministeriums an die Generalkommandos heißt es:

"Der für die Kriegsindustrie Reklamierte wird grundsätzlich entlassen; damit schiedet er während seiner Amtsstellung aus dem Dienst in der bewaffneten Macht aus und unterliegt den Bestimmungen für den Vaterländischen Hilfsdienst. Es ist demnach nicht angängig, aus einem Arbeitswechsel seitens des Reklamanten oder aus einer anderen Streitigkeit über das Arbeitsverhältnis die Eingehung zum Waffendienst zu fordern. Solche Streitigkeiten müssen beim Reklamieren ebenso wie bei jedem anderen Arbeiter, auf dem Bege des Schlichtungsverfahrens beseitigt werden. Der Reklamante erhält also seinen Abfechtchein, sucht sich schnellst möglich Arbeit in seinem Fach oder wird durch den Schlichtungsausschuss einem Betrieb übertragen. Entzieht er sich nach dem Urteil des Ausschusses böswillig der Arbeit, für die er zurückgestellt ist, so entfällt selbstverständlich die Forderung für seine Reklamation; er wird wieder zum Dienst in der bewaffneten Macht eingezogen. Der Arbeitgeber hat darauf keinerlei Einfluss. Im vorigen darf selbstverständlich die Eingehung zum Waffendienst lediglich aus militärischen Gründen erfolgen. Die militärische Ma- und Abmeldung der Reklamierenden beim Arbeitswechsel ist den militärischen Bestimmungen entsprechend zu tun, damit die Kontrolle über den Aufenthaltsort des Reklamierenden nicht verloren geht. Natürlich wird durch vorliegende Bestimmungen das Recht der Militärverwaltung nicht berührt, in den Betrieben militärische Maßnahmen einzulegen."

Am Sonntag, den 30. September, ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Frankfurt a. M.

Der Krieg hat auch in unserem Bezirk große Ecken in die Mitgliederkreise gerissen. Durch die fortwährenden Einziehungen zum Heeresdienst gingen einige Zahlstellen ganz ein, alle übrigen dagegen wurden stark geschwächt. Es ist eine Tatsache, die sich nicht abstreiten lässt, daß bei der heutigen Kriegsführung die Bauarbeiter mit am besten zu verwenden sind. Leute, die für den Dienst mit der Waffe nicht mehr geeignet sind, stellen als Armerungsarbeiter infolge ihrer gewohnten schweren Tätigkeit immer noch ihren Mann. Dies dürfte auch bei Militärbehörde nicht unbekannt sein, denn sie hat reichlich Ausfälle unter den Bauarbeitern gehalten. Doch damit allein ließe sich trotzdem der starke Mitgliederrückgang nicht erklären. Es zeigte sich während des Krieges ganz besonders, daß wir mit der Erziehungsarbeit unserer Mitglieder im allgemeinen sehr zufrieden sind.



Arbeit nicht im Stiche lassen

Die Mitglieder unseres Verbandes zahlen das Vierteljahr ihres verfügbaren Geldes auf die

siebente 5% Kriegsanleihe mit Hilfe der Kriegsanleihe-Versicherung unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung.

Damit erfüllt jeder seine Pflicht gegenüber dem Vaterland, sorgt für sein Alter und schützt seine Familie im Falle seines vorzeitigen Todes.



Als die
Generalrechnungsstelle in Köln, Venloerwall 9.

Ich bitte um Prospunkt und Antragsvordruck.

Vor- und Zuname: _____

Wohnort: _____

Straße: _____ Nr. _____

Bitte aussütteln, ausschneiden und als Drucksache (3 Pf.) einsenden.

Die am 27. April b. J. in Berlin vereinbarte und schon längst notwendige Teuerungszulage hat, ehe sie überhaupt durchgeführt werden konnte, viel Arbeit und Zeitverlust erfordert. Auch mußten teilweise erst größere Widerstände gebrochen werden. Bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes hatten wir, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wenig Schwierigkeiten. Nur in Homburg-Kirchborstlappte es anfangs nicht, doch wurden hier durch Eingreifen des Mittelsdeutschen die Verhältnisse zur Zufriedenheit der Arbeiter erlebt.

Eine schwierigere Aufgabe stand uns schon in Bad Kreuznach bevor. In diesem schönen Badeorte konnten sich die Unternehmer unter der Leitung ihres seitherigen Vorsitzenden, Herrn Feij, der die Reaktion von jener in sich verkörperte, noch zu keiner sozialistischen Gesinnung ausschwingen. Im Gegensatz zu denjenigen Bauarbeiter, die in ihrer Organisation nur die Schraube zu Lohnerschöpfungen sahen, erblickte dieser gute Mann in dem Arbeitgeberverband nur den Bremsschlüssel gegen jeglichen Fortschritt. Seine ganze Tätigkeit war daher auch immer dementsprechend eingesetzt. So auch in diesem Jahre. Als die Teuerungszulage in Kraft getreten war, forderten wir in Verbindung mit dem Deutschen Bauarbeiterverband die Kreuznacher Unternehmer auf, die Zulage ab vorgeschriebenen Termin zu zahlen. Nur zwei Unternehmer kamen dieser Aufforderung erst dann nähergetreten zu wollen, sobald die Frage der Rückstattung für sie ge regelt sei. Die übrigen Unternehmer, und zu diesen gehörte auch Herr Feij, schwiegen sich aus. Als auch präzise Vorstellungen nicht zum Ziele führten, wandten wir uns an den Schlichtungsausschuss für das Hilfsdienstgesetz, und gelang es dessen Vorsitzendem, die Unternehmer zu einer anderen Ansicht und somit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu bestimmen. Inzwischen sind die größeren Firmen dem Arbeitgeberverband für das Saargebiet als Mitglieder beigetreten und hoffen wir, daß es diesem gelingt, in Kreuznach ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen herzustellen.

Von hier wanderten wir nach Limburg a. d. Lahn. Die dortigen Unternehmer haben sich ebenfalls noch zu keiner Organisation ausschwingen können. Eine zweimalige Verhandlung mit Herrn Brötz genügte aber, um auch den dortigen Bauarbeiter die Teuerungszulage zu verschaffen.

In Freiburg konnten unsere Kollegen mit ihrem seitherigen Lohn ebenfalls nicht mehr auskommen. Da hier jedoch nur ein Unternehmer in Frage kommt und kriegswichtige Bauten nicht hergestellt werden, konnten wir nur eine Zulage von 8 Pf. erreichen, mit denen sich unsere Mitglieder zufrieden gaben.

Schwieriger lagen dagegen die Verhältnisse in Solingen a. W. Hier lassen die Fabrikarbeiter durch etwa 10 Unternehmern mächtige Vergrößerungszulagen herstellen. Von den Unternehmern gehören vier dem Arbeitgeberverband an, dagegen haben die übrigen das Verhältnis zu ihrer Organisation am Schluß des Jahres 1916 gelöst. Während nun für die ersten für die Frage der Rückstattung der Teuerungszulage ohne weiteres geregelt war, traf für die unorganisierten Unternehmer das Gegenteil zu. Trotzdem zahlt auch sie die Zulage für einige Wochen, allerdings in der Hoffnung, dieselbe durch Verhandlungen, welche die Firma Kunz u. Söhne aus Höchst a. W. mit dem Reichsamt des Innern eingeleitet hatte, wieder zurückzubekommen. Wider Erwarten lehnte aber das Reichsamt des Innern gegenüber dieser Firma, die schon über zehn Jahre mit den Arbeiterorganisationen im Vertragsverhältnis steht und für die mit ihm alle Verbindungen gegeben waren, eine Rückvergütung ab. Die Firma Kunz ließ nun durch Anschlag bekanntgeben, daß sie nicht mehr imstande sei, die Zulage weiterzugeben zu können. Dies hatte zur Folge, daß über 200 Bauarbeiter die Arbeit niederlegten. In den nun sofort folgenden Verhandlungen erklärte sich die Firma bereit, die Zulage zunächst für 4 Wochen zu zahlen. Den Grund dieser veränderten Stellungnahme erklärte die Firma, die noch in Verhandlungen mit dem Reichsamt des Innern stand, in einer weiteren Zuschrift desselben, nach welcher eine Einigung nicht mehr ganz aussichtslos erschien. Die Arbeitervertreter lehnten jedoch ein derartiges Angebot, das nur Stückarbeit bedeutete, ab. Nach längeren Verhandlungen kam eine Einigung zustande, in welcher sich die Firma verpflichtete, die Teuerungszulage in voller Höhe bis zum 31. März 1918 zu zahlen. Für die entgangene Arbeitszeit wurden den Arbeitern 4 Stunden vergütet. Die übrigen Unternehmer aus Höchst und Umgebung schlossen sich dieser Vereinbarung an und war damit der Friede wiederhergestellt.

Nicht ganz einfach lagen die Verhältnisse in Fulda. Die dortigen Unternehmer glaubten sich, obwohl sie seit Jahren mit uns im Vertragsverhältnis stehen, von dieser Zulage befreit, wollten diese aber zum Schluß gewähren, wenn die Frage der Rückstattung von uns, zu Gunsten der Unternehmer geregelt würde. Auch eine Verhandlung mit dem Herren Landrat und dem Vorsitzenden des Verbandes führte nicht zu dem gewünschten Ziel. Wir mandierten uns nun an den Schlichtungsausschuss Coblenz, und erklärte sich Schaaf von den Verhandlungen bereit, keinen Verpflichtungen sich die Unternehmer, die Berliner Vereinbarung durchzuführen.

Leichter lagen die Verhältnisse an der Chamotte-Fabrik Grenzhausen, wo der Unternehmer Schaaf aus Gelsenkirchen, der dem Arbeitgeberverband angehört, Arbeiten ausführte, sich aber weigerte, die Zulage zu zahlen. Wir mandierten uns an den Schlichtungsausschuss Coblenz, und erklärte sich Schaaf von den Verhandlungen bereit, keinen Verpflichtungen nachzukommen.

Im Riedelbachstein führt der Unternehmer Metz von dort ebenfalls größere Arbeiten an einer Chamotte-Fabrik aus. Auf unsere Aufforderung erklärte Metz für Bedingung der Rückerstattung der Zulage bereit, möglichst baldmöglichst für die vorliegende Zeit, wenn man die Sicherung der Rückvergütung gegeben hat. Einige Stunden Verschiebungshandlung unserer Kollegen genügte, und Metz erklärte, dass er keine Rückvergütung zu bedienen.

Recht viel Arbeit verursachte uns die Firma Steuler & Co. aus Coblenz, die in Wiges am Westerbald größere Öfenbauten in ihren eigenen Charnotte-Werken ausführt. Die Firma ist mit kriegswichtigen Arbeiten geradezu überhäuft. Nach den eigenen Angaben des Herrn Steuler beschäftigte er etwa 4000 Arbeiter, davon sind mindestens zwei Drittel reaktiviert. Die Werke Steulers in Grünhausen und Wiges haben daher während des Krieges nächtige Vergrößerungen erfahren. Auch sind die Abschläge von Steuler recht gut ausgefallen. Trotzdem zweigeteilt sich Steuler, der vor dem Kriege nur 50 bis 60 Maurer beschäftigte und noch nie mit den Arbeiterorganisationen in Berührung kam, die Leistungszulage zu zahlen. Wie wandten uns nun, um Steuler zur Erfüllung der Berliner Vereinbarung zu zwingen, an den Schlichtungsausschuss Oberhausen, doch lehnte dessen Vorsitzender zunächst eine Verhandlung ab, weil nach seiner Ansicht Steuler, der dem Arbeitgeberverband nicht angehört, auch nicht zu besseren Ausmachungen gewonnen werden könnte. Durch persönliche Ratsprache an der Kriegsamtstelle Frankfurt a. M. erreichten wir, daß eine Verhandlung auf den 12. Juli angesezt wurde, deren Ausgang uns aber wenig freude bereitete. Wiges war seitlich fast das Gebiet und nahm der Ausschuss als nächstes Tarifgebiet Coblenz an. Dies hatte zur Folge, daß der größte Teil der Arbeiter, weil in der dortigen Gegend beheimatet, ganze 2 Pfg. Zulage auf den seitwirigen Lohn von 80 Pfg., der schon im vorigen Jahre bezahlt wurde, erhielt. Diejenigen Arbeiter, die täglich mit der Bahn nach der Arbeitsstelle fahren, sollen außerdem das Fahrgeld und die Arbeiter, die in Wiges zum Übernachten gezwungen sind, die Coblenzer Auslösung vom Tage des Verhandlungstermines erhalten. Steuler hat es sich auf Grund dieses salomonischen Urteiles recht leicht gemacht. Er hat wohl die 2 Pfg. mit Wirkung vom 27. April sofort gezahlt, Fahrgeld und Auslösung dagegen nicht. Außerdem hat Steuler einige Tage nach der Verhandlung etwa 35 Mann, die Anspruch auf die Auslösung hatten, nach höchst a. M. zur Arbeitsleistung versetzt. Der Beschluß des Ausschusses drückt also Steuler in seiner Weise. Sie haben bereits eine neue Verhandlung beantragt, um Steuler endlich zur Gesamtleistung seiner Verpflichtungen zu veranlassen.

In Hünfeld führte der Unternehmer Schäfer kriegswichtige Bauten aus, ohne sich irgendwie an die Berliner Vereinbarungen zu lehnen. Schäfer hatte freilich allen Grund dazu, denn das Verhältnis zu seinen Arbeitern war ja seither mehr wie ein "ideales". Als nun die Arbeiter sämtlich unserem Verband beigetreten waren, ließen wir Schäfer ebenfalls die Forderung auf eine Leistungszulage von 15 Pfg. pro Stunde eingehen. Doch blieb dieselbe zunächst unbeantwortet. Auch eine zweimalige Vorstellung unseres Bezirksleiters hatte keinerlei Erfolg. Schäfer wollte erst zahlen, wenn die Rückvergütung für ihn gesichert sei, unterließ es aber, in dieser Angelegenheit irgend etwas zu unternehmen. Als nun Schäfer von dem Schlichtungsausschuss Hünfeld, an den wir uns gewandt hatten, eine Einladung zu Verhandlungen erhielt, wurde das Unmögliche über Nacht möglich. Schäfer vereinbarte am Vormittag des Verhandlungstages mit seinen Arbeitern eine Zulage von 10 Pfg. pro Stunde und glaubte uns damit bei den Verhandlungen ans dem Sattel heben zu können. Wir protestierten jedoch gegen diese Sonderabmischung mit dem Erfolg, daß Schäfer zur Zahlung einer Zulage von 15 Pfg. pro Stunde mit Wirkung vom 1. Juli verpflichtet wurde. Hoffentlich haben unsere dortigen Kollegen eingesehen, daß es verkehrt ist, bei Lohnbewegungen unserer zur Führung bestimmten Personen ins Handwerk zu pflügen.

Als letzte größere Bewegung ist wohl die von Wildalgesheim bei Bingerbrück anzusehen. In den dortigen Manganerzielen der Firma Dr. Geier werden 2-3 von mehreren Firmen große Neuanlagen ausgeführt. Die Löhne der Männer und Dienstleute bewegen sich in der Höhe von 56 bis 89 Pfg. die der Hilfsarbeiter entsprechend niedriger. Löhne von 4 M. und weniger waren für die letzteren keine Seltenheit. Nach mehrmaligen Verhandlungen, die von dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes Saarbrücken geführt wurden, kam ein Flabvertrag zustande, nach welchem für Zementarbeiter 90 Pfg. für Männer 85 Pfg. und für Bauhilfsarbeiter 74 Pfg. nebst den üblichen Zulagen für Überstunden, Nach- und Sonntagsarbeiten gezahlt werden.

Inzwischen haben wir in Hünfeld eine neue Bewegung eingeleitet, die sich noch im Gange befindet. Hier sind in einem Palastbau etwa 10 Maurer beschäftigt, deren Durchschnittslohn 42 Pfg. pro Stunde beträgt. Eine Forderung kommt für den Unternehmer nicht zu bestehen, meinten hat er seinen Arbeitern trotz mehrmaliger Verhandlungen bis jetzt noch keine Fristigkeit zugesetzt. Zur Abwendung ihrer Forderung zugegangen und werden wir auch diese zu Gunsten unserer Kollegen zu führen wissen.

Die Bewegungen in Fulda, Friedenau, Breitscheid, Hanau und Riedelbachstein waren von uns allein, alle übrigen mit dem Deutschen Gewerbeverband gemeinsam getan. Seit Zeit, die mir inzwischen die Beziehung zur Führung unserer Verbände nicht mehr zu erinnern scheint, habe ich die entsprechenden Vereinbarungen nicht mehr machen lassen. Das eine große Überraschung war, daß man mir in der Firma, sowohl aus dem Deutschen Gewerbeverband als auch aus dem Deutschen Gewerbeverband, eine solche Forderung zu hören kam, die so ungewöhnlich war, daß ich sie nicht verstanden habe.

Aus dem Baugewerbe

Unter dieser Rubrik finden Baumärkte, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe u. dergl. Aufnahme. Berichte über Baumärkte sind so schnell wie möglich einzutragen.

Aachen. Montag, den 10. September, erlitt unser Kollege Dreitz aus Breinig auf der Baustelle Birkenhang in Stolberg einen Unfall. Dreitz war mit heißen Ofenreparaturen beschäftigt. Wie Zeugen berichten, hat er bei einer stehenden Arbeit das Gleichgewicht verloren und ist 4 Meter tief in eine aufrechtstehende Eisenstange gefallen. Glücklicherweise hat er nur eine starke Fleischwunde im Beinschenkel davongetragen. Die Verleihung war aber doch so stark, daß er sich nicht vorwärtsbewegen konnte. Wie es mit der vielgepriesenen Arbeiterfürsorge auf diesem Werk aussieht, geht daraus hervor, daß bei den 300 dort beschäftigten Hüttenarbeitern weder Krankenfond noch Wagen vorhanden war. Der Verunglückte musste von drei Kollegen auf dem Rücken nach der eine halbe Stunde entfernt liegenden Bahnhofstation geschleppt werden. Bei dem Rückstoss des Transportes rutschte sich manches Herz gebückt und auch manche Faust in der Tasche gehakt haben. Daß die Arbeiter dieses Werkes zur Selbsthilfe greifen und sich organisieren, fällt Ihnen nicht ein, sie wollen lieber zu ihrem Nachteil und zum Vor teil der Aktionäre des Betriebes unorganisiert bleiben. Dieser Vorfall hat unseren dort beschäftigten Kollegen von neuem bewiesen, daß da, wo die Arbeiterschaft nicht geschlossen organisiert ist, die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind.

L. G.

Verbandsnachrichten

Freiburg (Breisgau). Die Verwaltungsstelle Freiburg hatte auf Sonntagvormittag eine Versammlung ins Lokal "Ganterbräu" einberufen, in der unser Bezirksleiter Kollege Heinrich über das Baugewerbe nach dem Kriege referierte. Heinrich forderte bei Kriegsende die sofortige Entlassung aller Arbeiter aus dem Heere, die in Biegaleien, in Zement- und Kalkwerken sowie in Steinbrüchen beschäftigt gewesen seien, damit die sofortige Herstellung von Rohmaterial vor sich gehen könne, um eine allzu



Es starben den Helden Tod fürs Vaterland:

Peter Heiman,
Emil Henkel.

Bahnhof Eppen, Maurer.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets
in Ehren halten.

Am 11. September starb unser langjähriges Mitglied und Kassierer Franz Mühlé an den Folgen einer Blutvergiftung.

Bahnhof Erbach i. T.
Ehre seinem Andenken!

große Arbeitslosigkeit der Bauarbeiterchaft zu verhindern. Bezüglich des Badischen Landeswohnungsvereins, dessen Bestrebungen Kollege Heinrich in längeren Ausführungen behandelte, wurde beschlossen, sich als Mitglied diesem Verband anzuschließen. Hinsichtlich der außerordentlich schwierigen Verhältnisse, denen das Baugewerbe bei Kriegsende entgegengesetzt, wurde der Beschluß gefasst, die Regierung in einer Petition auf alle diese Dinge aufmerksam zu machen bzw. Vorschläge zu unterbreiten, wie die Bauarbeiterchaft denkt, um das Schlimmste verhindern zu können.

Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen

hielt in München seine diesjährige Tagung ab, die von über 200 Vertretern besucht war. Von den Behörden waren vertreten das Reichsversicherungsamt, das bayerische Ministerium des Innern, das bayerische Landesversicherungsamt, das Oberversicherungsamt, die Stadt München und eine Anzahl weiterer Behörden.

Aus dem gedruckt vorgelegten Lohnbericht ist zu entnehmen, daß die Zahl der dem Verband angehörigen Krankenkassen von 389 auf 568 während der Kriegszeit gestiegen ist.

Auf der Tagung wurden eine Anzahl bedeutungsvoller Referate gehalten. Hier Verwaltungsdirektor Meier-Effen referierte über die Kosten der Krankenhauspflege. Dessen Vortrage folgte eine eingehende Behandlung des Bevölkerungsproblems, wofür vier Referate vorgesehen waren. Am ersten Stelle sprach Professor Dr. Schenck-München über Allgemeine Fragen der Bevölkerungspolitik, am zweiten Stelle Schenckrat Dr. von München über die Bekämpfung der Überfüllung, am dritten Stelle Professor Dr. Marie Baum-Hamburg über die Mutter- und Säuglingsfürsorge und am letzten Stelle Volksdienstausführer Dr. M. Goldfarb. Zu den beiden letzten Vorträgen nahm die Tagung folgende Entschließung an:

Die Hauptversammlung des Gesamtverbands deutscher Krankenkassen am 27./28. August 1917 in München erklärt es als eine erste nationale Pflicht heranzutreten, die Kosten der Krankenhauspflege auf die Bevölkerung zu verteilen und jedem einzelnen Kassenamt die Möglichkeit zu geben, die Kosten der Krankenhauspflege auf die Bevölkerung zu verteilen.

reichen Familien zu heben und zu festigen. Darauf folgt empfiehlt sie den Krankenkassen dringend:

1. Ausbau der Familienhilfe durch Gewährung von Krankenpflege, Wochenhilfe und Sterbegeld an die nicht versicherten Familienangehörigen;

2. geldliche und persönliche Beteiligungen an Wohlfahrtsbetrieben (eventl. Schaffung von solchen gemeinsam mit Gemeinden, Kreisen und gemeinnützigen wirkenden Vereinen), die auf Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse und Förderung der kinderfreudigen Familien abzielen. Insbesondere muß:

a) unser Vaterland mit einem dichten Netz von Sänglingspflegevereinen, Lungenkranke- und Erkranktenfürsorgestellen überzogen und für jeden nicht zu großen Bezirk eine Beratungsstelle für Geschlechtskrank und eine hauptamtliche Gesundheitspflegestelle, bei der alle Frauen zusammenlaufen, unter Heranziehung fachlich und sozial hochgeschulte Fürsorgerinnen geschaffen werden;

b) das Wohnungsunwesen tatkräftig bekämpft werden durch Förderung des gemeinschaftlichen Wohnungsbau unter Voranstellung des ländlichen Einzelhauses mit Kleintierzucht und Landwirtschaft sowie Bevorzugung der kinderfreudigen Familien; die Hauptversammlung ist der Überzeugung, daß die Ziele der nationalen Bevölkerungspolitik in dem notwendigen Umfang nur durch Ausbau der gesetzlichen Altersversicherung zu erreichen sind.

Sie hält es für notwendig, daß:

1. Kinderrenten als Ergänzung des Arbeitsschutzmenschen für die Versicherung in Betracht kommenden Bevölkerungskreise gewährt werden, und zwar vom dritten Kind an für jedes nicht erwerbstätige Kind;

2. die heilige Kriegswohnhilfe in einer den Bedürfnissen angepaßten Form allen minderbemittelten Wochentümern zugeführt wird.

Die zur Durchführung dieser im "Allgemeinen Interesse" gebotenen erweiterten Sozialversicherung erforderlichen Mittel dürfen nach der Ansicht der Hauptversammlung nicht dem Beteiligten allein auferlegt werden, vielmehr muß die Allgemeinheit sie nach dem Maßstab tragen: ein Drittel des Reichs, ein Drittel der Provinzen, ein Drittel die Beteiligten.

Der Verbandsstag ist sich wohl bewußt, daß nicht nur grobe technische Schwierigkeiten seinen Forderungen entgegenstehen, sondern auch, daß zu ihrer Verwirklichung gewaltige Mittel erforderlich sind, bereit Beschaffung nach dem Kriege besonders schwer sein wird. Aber sie hält die Gefahren, die unsern Volke drohen, doch für so groß und ihre Bekämpfung für so dringlich, daß die Volksgemeinschaft jedes Opfer, auch das schwerste, freudig auf sich nehmen muß, um so die Zukunft und Größe unseres geliebten Vaterlandes zu sichern."

Als letzter Vortragender sprach Redakteur Levin-Berlin über die Wirkung der Krankenkassen bei der Kriegsfürsorge und die Wäderfürsorge des Roten Kreuzes. Damit hatte die gut verlaufene Tagung ihre vorgesehenen Arbeiten erledigt. Zum Abschluß gilt es überall dafür einzutreten, daß durch Anschluß von Krankenkassen der genannte Verband immer mehr gestärkt wird.

Gerichtliches

sk. Gehören Ablehrschein-Streitigkeiten vor das Gewerbege richt? Nach dem Hilfsdienstgesetz hat bekanntlich der Arbeitgeber dem ausscheidenden Arbeiter unter gewissen Voraussetzungen einen sog. Ablehrschein auszustellen. Wird derselbe verwirkt und Schadensersatz für die Zeit verlangt, während deren der Ausscheidende, weil er nicht über den Ablehrschein verfügte, keine Arbeit hat finden können, so entsteht die Frage, ob für solche Streitigkeiten die ordentlichen Gerichte oder die Gewerbege richt zuständig sind. Die Gewerbege richt Berlin und Hamburg vertreten den ersteren Standpunkt. In seiner Entscheidung vom 3. Mai 1917 führt das Berliner Gewerbege richt, Kammer 3 (Vierteljahr 1917, Nr. 121), aus: Das Gewerbege richt ist sachlich unzuständig. Der Anspruch auf Erteilung eines Ablehrscheins beruht nicht auf Bestimmungen über den Arbeitsvertrag, sondern auf den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes. Das gleiche gilt folgendes für den Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterteilung des Scheins. Wie jenseit schon ausdrücklich der Zuständigkeit des Gewerbege richts entricht ist durch die Einsetzung einer besonderen Beschwerdebehörde (des Schlichtungsausschusses), so gehört auch der Schadensersatzanspruch nicht zu den Ansprüchen, für welche nach § 4 Gewerbege richtsge setzes die Zuständigkeit des Gewerbege richts gegeben ist. Denn nach ist das Gewerbege richt mit zuständig für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung folgender einschlägiger Verpflichtungen: a) der Aushändigung des Arbeitsbuches, des Belegschafts, des Soldbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches; b) der Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis; c) der Mündige anlässlich des Arbeitsverhältnisses übergebliebenen Urtümern, Verträgen und Vergleichen. Die Worte „und vergleichen“ fehlen in der Ausfertigung zu a. Also kann man die Verpflichtung zur Aushändigung des Ablehrscheins hier nicht mit einbezogenen (der Ablehrschein ist übrigens auch nur durch den „Belegnis“ ähnlich, inhaltlich hat er es nicht, wie dieses, mit den Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis zu tun). Um eine Verpflichtung im Sinne von b und c handelt es sich hier nicht. Es steht keine Leistung aus dem Arbeitsverhältnis und keine Mündige in Frage. Das Gewerbege richt ist eine Sondergericht.

Seine Zuständigkeit ist beschränkt auf die ihm ausdrücklich zugewiesenen Fälle. Es darf die Rechtsstreitigkeiten, die nicht durch die Gewerbege richt zu entscheiden sind, nicht auf die Gewerbege richt übertragen. Solange daher nicht die gesetzlichen Organe des Gewerbege richts erfüllend erfüllen, ist das Gewerbege richt die Rechtsstreitigkeiten der Gewerbege richt zu entscheiden und verfügt.